

AGF Europa News

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – August 2011

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – Erfahrungen gefragt

Die Europäische Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der es um potentielle Maßnahmen im Bereich pflegebedingter Unterbrechungen der Berufstätigkeit geht. Pflegezeit (*carer's leave*) wird hier verstanden als „Auszeit, um sich zeitlich befristet um kranke, behinderte oder beeinträchtigte Familienmitglieder zu kümmern“. Diese kann einerseits einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Familie leisten, indem sie es ermöglicht, Berufstätigkeit und die Pflege Angehöriger miteinander in Einklang zu bringen. Andererseits können gesetzliche Regelungen in diesem Bereich auch die Erwerbstätigkeit von Frauen erhöhen – laut EU2020-Strategie ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit des Standorts Europa. So können sich Pflegezeitmaßnahmen indirekt auch positiv auf die Reduzierung geschlechtsabhängiger Lohnunterschiede, eine geschlechtergerechtere Aufteilung von unbezahlter Arbeit sowie die Geburtenrate auswirken.

Die Studie wird nun zunächst erheben, welche Vorkehrungen es in den EU-Mitgliedstaaten, in den Beitrittskandidatenländern sowie in Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bereits gibt und welche Erfahrungen hierbei gemacht wurden. Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Beurlaubung zur Pflege Angehöriger? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wer ist anspruchsberechtigt und wer nutzt die Möglichkeiten tatsächlich?

Hierzu ruft das beauftragte Forschungskonsortium EPEC (European Policy Evaluation Consortium) zu einer öffentlichen Konsultation auf. Beiträge sind willkommen von Arbeitgeber- und Wirtschaftsvertretungen, Gewerkschaften, NGOs, Forschungsinstituten und allen anderen Organisationen, die über Erfahrungen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie verfügen sowie in den Feldern Geschlechtergerechtigkeit, Pflege, Behinderung, Gesundheit oder Chancengleichheit. Die Frist zur Beteiligung läuft am 15. September 2011 ab. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse soll abgeschätzt werden, welche Kosten und welcher Nutzen mit EU-Maßnahmen im Bereich verbunden wären.

- [Nähere Informationen auf der Seite des Tavistock Instituts \(EPEC\)](#)

Eurochild: EU 2020-Strategie muss Kinderarmut stärker thematisieren

Die europäische Kinderrechtsorganisation Eurochild hat mit der Unterstützung ihrer Mitglieder die Nationalen Reformprogramme (NRP) der EU Mitgliedstaaten analysiert. Diese sind Bestandteil des so genannten Europäischen Semesters, das der Umsetzung der EU2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dient. Die AGF beobachtet die Umsetzung dieser Strategie – insbesondere in Bezug auf die Flaggschiffinitiative Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung – sehr aufmerksam. Im April 2011 hat die AGF eine Stellungnahme veröffentlicht, in der die Bundesregierung aufgefordert wird einen angemessenen und ernstzunehmenden Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu leisten.

Eurochild hat nun das Augenmerk darauf gerichtet, inwiefern die Reformprogramme der Mitgliedstaaten die Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut als Zielsetzung berücksichtigen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Kinderarmut in den NRPs kaum erwähnt wird – obwohl der Kampf gegen Kinderarmut essentiell sei, wenn man die übergeordneten Ziele der EU 2020-Strategie erreichen wolle. Dafür seien spezifischere nationale Strategien zur sozialen Inklusion notwendig, die auch einen rechtsbasierten Ansatz zur Bekämpfung von Kinderarmut enthalten müssten. Darüber hinaus sollten die NRPs neben den Zielsetzungen zur Beschäftigung und zur allgemeinen Armutsreduktion auch entsprechende Kennzahlen für den Bereich Kinderarmut explizieren. Insgesamt sei es notwendig, einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Hierbei müsse neben dem Zugang der Eltern zum Arbeitsmarkt stärker auf Kinderschutz, grundlegende Dienstleistungen (Kinderbetreuung und -bildung, Gesundheits- und soziale Dienste etc.), soziale Teilhabe etc. fokussiert werden. In diesem Zusammenhang wäre es auch hilfreich, wenn die europäischen Strukturfonds eine dementsprechende Ausrichtung erführen, so dass deren Mittel auch zur Bekämpfung von Kinderarmut zielgerichtet zum Einsatz kommen können.

Der Kampf gegen Kinderarmut ist auch für die AGF ein thematischer Schwerpunkt ihrer Arbeit. Durch Expertengespräche und Fachkonferenzen hat sie dazu beigetragen, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und wirkungsvolle Strategien zu entwickeln. In ihrem Positionspapier zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut in der EU zeigt die AGF auf, welche Bereiche für die Bekämpfung der Kinderarmut in Europa von zentraler Bedeutung sind und welche politischen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

- [Eurochild Bericht "The 2011 National Reform Programmes \(NRP\) from a child poverty and well-being perspective"](#)
- [AGF Stellungnahme zur Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung](#)
- [AGF Positionspapier zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut](#)

Europäische Bürgerinitiative – Zugang beschränkt?

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde in der EU ein Instrument der direkten Demokratie eingerichtet – die Europäische Bürgerinitiative (EBI). Durch diese kann – bei einer Beteiligung von mindestens einer Million Unionsbürger aus mindestens sieben Mitgliedstaaten – die Europäische Kommission aufgefordert werden, einen Rechtsakt zu einem Thema vorzuschlagen, zu dem es nach Ansicht der Initiatoren einer Regelung bedarf und bei dem die Kommission das Initiativrecht hat. Die Europäische Bürgerinitiative soll die Bürgerrechte stärken und die EU-Entscheidungen demokratisieren. Damit es ab 1. April 2012 auch tatsächlich möglich sein wird, eine Bürgerinitiative zu starten, wird die Verordnung zurzeit in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland wurden dabei nun kritische Stimmen laut. Die Bundesregierung wollte offenbar die entstehenden Kosten teilweise an die jeweiligen Organisatoren weitergeben. Dies geht aus einem Schreiben des Bundesinnenministeriums an Manuel Sarrazin, den Vorsitzenden der Europa-Union-Parlamentariergruppe im Bundestag, hervor, das das Internetportal EurActiv.de veröffentlicht hat. Inzwischen scheint das Ministerium jedoch eingelenkt zu haben. EurActiv.de hat nun wiederum ein Dokument veröffentlicht, in dem das Ministerium versichert, zumindest für die Zertifizierung von Online-Stimmensammelsystemen kämen keine Kosten auf die Organisatoren einer EBI zu.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verordnung über die EBI wird voraussichtlich im Herbst in den Bundestag eingebracht werden.

- [Antwortschreiben des BMI auf Anfragen von Manuel Sarrazin, MdB, vom 15. Juli 2011](#)
- [Schreiben des BMI an Manuel Sarrazin, MdB, vom 22. August 2011](#)

EU-Konsultation zur Anerkennung von Berufsqualifikationen

Noch bis 20. September besteht die Möglichkeit, sich an der EU-Konsultation zum Grünbuch „Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen“ zu beteiligen. Ziel der Kommissionsinitiative ist es, innerhalb der EU die Anerkennung von Berufsqualifikationen bei reglementierten Berufen vereinfachen. Hierbei stellt sich auch die Frage nach der Anerkennung von Ausbildungen, die in einem Drittstaat erworben wurden. Dies betrifft nicht nur Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, auf die das Grünbuch in erster Linie abzielt, sondern insbesondere Staatsangehörige von Drittstaaten, die in der EU leben und hier bisher meist unterhalb ihres Qualifikationsniveaus arbeiten. Für die AGF ist wichtig, dass die EU auf die Mitgliedstaaten dahingehend einwirkt, dass die jeweiligen nationalstaatlichen Regelungen eine Anerkennung von schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüssen aus Drittstaaten vornehmen. Nur wenn den Betroffenen diese Möglichkeit eröffnet wird, kann an der EU-Regelung partizipiert werden. In Deutschland haben zwar die Unionsbürger/innen einen Rechtsanspruch auf Anerkennung ihrer in einem Drittstaat erworbenen Abschlüsse – dieser Rechtsanspruch besteht für Drittstaatler/innen jedoch noch nicht. Nur wenn solch ein Anerkennungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten verbindlich geregelt werden würde, wäre z. B. eine Familie erst in der Lage von der Möglichkeit und dem Recht Gebrauch zu machen, sich beruflich in einem anderen Mitgliedstaat zu bewegen.

- [EU Grünbuch „Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen“](#)

EU-Bevölkerung wächst – in Deutschland jedoch sinken die Einwohnerzahlen weiter

Ende Juli hat das statistische Amt der EU Eurostat Zahlen zur demografischen Entwicklung in der EU und ihren Mitgliedsländern veröffentlicht. Gemäß diesem Bericht stieg die EU-Gesamtbevölkerung von 501,1 Millionen am 1. Januar 2010 auf 502,5 Millionen am 1. Januar 2011, das entspricht einem Wachstum von 2,7 %. Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten sieht jedoch sehr unterschiedlich aus. So bewegen sich die Bruttogeburtenziffern je 1000 Einwohner im Jahr 2010 zwischen 16,5 (Irland) und 8,3 – dieser niedrigste Wert kennzeichnet das Schlusslicht Deutschland. Verrechnet mit der Sterbeziffer und dem Wanderungssaldo (der Differenz von Ein- und Auswanderungen) ergibt sich für Deutschland eine Bevölkerungsentwicklung von ca. -0,6%. Die höchsten Zuwachsraten verzeichneten Luxemburg (+19,3%) und Schweden (+8,0%), die größten Rückgänge Litauen (-25,7%) und Lettland (-8,4%). Was die Geburtenziffern und damit eine vieldiskutierte Kenngröße familienpolitischer Maßnahmen betrifft, stehen neben Irland Großbritannien (13), Frankreich (12,8), Zypern (12,4) und Schweden (12,3) an der Spitze. Auf den letzten Plätzen der Statistik bewegen sich vor Deutschland Lettland (8,3), Ungarn (9) und Italien (9,3).

- [Eurostat Bericht „Population grows in twenty EU Member States“, Statistics in focus 38/2011](#)

EU Förderung für Projekte im Bereich Aktives Altern

Anlässlich des bevorstehenden Europäischen Jahres für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen haben der Ausschuss der Regionen, die AGE Plattform und die Europäische Kommission eine Informationsbroschüre für regionale und dezentrale Initiativen herausgegeben, die Projekte in diesem Bereich umsetzen möchten. Die Broschüre stellt zum einen viele Beispielprojekte vor, die als Inspiration für Organisationen dienen können, die sich in diesem Bereich engagieren wollen. Ein zweiter Abschnitt bietet

ausführliche Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten und Antragsmodalitäten der diversen EU-Programme, die für Projekte im Bereich Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen in Frage kommen.

Bisher liegt die Broschüre nur in englischer und französischer Sprache vor, eine deutsche Version soll folgen.

- [Broschüre „How to promote active ageing in Europe“](#)

Bevorstehende Veranstaltungen

- Internationale Konferenz [„Eldercare Services in Europa – Familienunterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen“](#), (15.-16. September 2011, Berlin)
- 5. Internationale Konferenz [„Keeping Children and Young People Safe Online“](#) (Warschau, 20.-21. September 2011)
- [Stakeholder Seminar: The Future of Families](#), Europäische Allianz für Familien (Brüssel, 12. Oktober 2011)
- [Jahrestagung der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung](#) (17.-18. Oktober 2011, Krakau)
- Abschlusskonferenz des Projekts [„Children’s Rights for All“](#) (20.-21. Oktober 2011, Brüssel)
- [Expertenkonferenz zu Maßnahmen der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben](#) (20.-21. Oktober, Krakau)
- Eurochild Jahreskonferenz 2011 [„Tackling child poverty through supporting and strengthening families“](#) (30. November - 1. Dezember 2011, Cardiff)

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss des Deutschen Familienverbands (DFV), der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), des Familienbundes der Katholiken (FDK), des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie setzt sich mit politischer Lobbyarbeit für die Belange der Familien ein und fördert den Dialog und die Kooperation der familienpolitischen Organisationen sowie den Verantwortlichen der Familienpolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union).

AGF e. V. · Courbièrest. 12, 10787 Berlin · Web: <http://ag-familie.de> · Tel.: +49 (0) 30 21962-746
E-Mail: europa@ag-familie.de · Redaktion: Christine Ludwig, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)
